

## PREISINFORMATION BETREFFEND NOTARIATSDIENSTLEISTUNGEN

(gemäss Art. 10 und 11 der Preisbekanntgabeverordnung; SR 942.211)

### 1. Allgemeines

<sup>1</sup> Die Preise für *Beurkundungen* (ausser Bürgschaften) richten sich grundsätzlich nach dem Zeitaufwand für die Beratung und das Erstellen der Urkunde zuzüglich einer Beurkundungsgebühr für den öffentlichen Beurkundungsakt. Da einerseits die konkreten Lebenssituationen und andererseits auch die jeweiligen Vorkenntnisse der Klienten von Fall zu Fall sehr variieren, ist eine wirklich verlässliche Nennung von Gesamtpreisen aus Beratungs- bzw. Belehrungsaufwand und Beurkundungsgebühr nicht möglich. Der Stundensatz für die Abgeltung des Beratungs- und Belehrungsaufwandes richtet sich daher nach dem tatsächlichen Aufwand im Einzelfall und berücksichtigt ausserdem den Interessenwert und die Komplexität des Falles. Vorbehalten einer anderen Honorarvereinbarung beträgt der Stundensatz CHF 250.00 pro Stunde (exkl. MWST) bzw. CHF 269.25 (inkl. derzeit gültiger MWST von 7.7%); die kleinste Abrechnungseinheit sind sechs Minuten (0.1 Industrieminuten).

<sup>2</sup> In den *Beglaubigungs- und Bürgschaftsgebühren* sind, *soweit nichts anderes bestimmt ist*, alle Verrichtungen inbegriffen, die normalerweise für die Beglaubigung notwendig sind. Für darüber hinausgehende Bemühungen, insbesondere für einen erhöhten, mit der Beglaubigung bzw. Beurkundung der Bürgschaft verbundenen Zeitaufwand (Herstellen oder Anpassen des Textes, Einholen der Apostille bei Auslandbeurkundungen etc.) wird ausser der Gebühr ein *Honorar* nach der aufgewendeten Zeit und der Bedeutung des Geschäftes berechnet. Vorbehalten einer anderen Honorarvereinbarung beträgt der Stundensatz CHF 250.00 pro Stunde (exkl. MWST) bzw. CHF 269.25 (inkl. derzeit gültiger MWST von 7.7%); die kleinste Abrechnungseinheit sind sechs Minuten (0.1 Industrieminuten).

<sup>3</sup> *Auslagen*, die nicht die Herstellung der Urkunde betreffen, oder sich aus Verrichtungen ausserhalb des Büros ergeben (Reiseauslagen und dergleichen) sind in der Gebühr *nicht inbegriffen*. Als Reisekosten werden die effektive Kosten SBB 1. Klasse bei Bahnfahrt oder CHF 0.70/km bei Autofahrt berechnet.

<sup>4</sup> *Drittkosten* wie Apostillen (bei Beurkundungen für das Ausland), Registergebühren (z.B. Handelsregister, Grundbuch oder Staatskanzlei), Geometerkosten oder Steuern, die als Folge des notariellen Geschäftes erhoben oder veranlagt werden (z.B. Grundstückgewinnsteuern), sind in den vorstehenden Taxen *nicht inbegriffen*.

<sup>5</sup> Bei extrem hohen Interessenwerten wird in der Regel ein *Pauschalpreis* für die Beurkundung vereinbart.

### 2. Beglaubigungen

	CHF exkl. MWSt	CHF inkl. MWSt
Beglaubigung einer Unterschrift/Handzeichen:	30.00	32.30
Beglaubigung einer Kopie/Abschrift/Auszug:	10.00 / 1. Seite 5.00 / je weitere Seite; bis max. CHF 60.00	10.75 / 1. Seite 5.40 / je weitere Seite; bis max. CHF 64.60

Zeitaufwand von mehr als 15 Min. wird als Honorar nach Ziff. 1 Abs. 2 in Rechnung gestellt.

### 3. Beurkundungen

Der Beratungsaufwand und das Erstellen der Urkunde richten sich nach dem Zeitaufwand (vgl. oben Ziff. 1 Abs. 1). Für den *öffentlichen Beurkundungsakt* werden zusätzlich folgende Gebühren erhoben:

3.1. Beurkundungen des Zivilrechts (ohne Gesellschaftsrecht)

	CHF exkl. MWSt	CHF inkl. MWSt
a) Stiftungerrichtung ausserhalb letztwilliger Verfügung:	300.00	323.10
b) Ehe- und Vermögensvertrag (Abschluss/Änderung/Aufhebung):	250.00	269.25
c) Letztwillige Verfügung, Testament (Errichtung u. Änderung):	300.00	323.10
d) Erbvertrag (Errichtung und Änderung):	300.00	323.10
e) Vorsorgeauftrag:	250.00	269.25
f) Bürgschaften: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundgebühr ordentlich (Bürgschaft bis CHF 100'000):</li> <li>• pro CHF 100'000 über einem Bürgschaftswert von CHF 100'000 Zuschlag (bis max. CHF 600.00 bzw. 648.00):</li> </ul>	300.00 50.00	323.10 53.85
g) Vollstreckbare öffentliche Urkunden: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Separat beurkundete Unterwerfungserklärung:</li> <li>• Unterwerfungserklärung im Rahmen der Beurkundung eines Rechtsgeschäftes:</li> </ul>	250.00 inbegriffen	269.25 inbegriffen
h) Beurkundung anderer rechtlich erheblicher Tatsachen und Vorgänge (z.B. Verlosungen, Urabstimmungen, Auflagenstärken, Eröffnung von Schrankfächern etc.):	250.00	269.25
i) Öffentliche Beurkundungen von rechtsgeschäftlichen Erklärungen und Verträgen, die einer Beurkundung nicht bedürfen, jedoch von den Parteien verlangt wird und falls kein anderer Ansatz anwendbar ist (z.B. Patientenverfügung etc.):	150.00	161.55

3.2. Beurkundungen des Gesellschaftsrechts

	CHF exkl. MWSt	CHF inkl. MWSt
a) Gesellschaftsgründung: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Grundgebühr ordentlich:</li> <li>• Grundgebühr qualifiziert:</li> <li>• Zuschlag pro CHF 50'000 über den Mindestkapital von CHF 100'000 bei AG resp. CHF 20'000 bei GmbH (bis max. CHF 600.00 resp. 646.20):</li> </ul>	350.00 450.00 50.00	376.95 484.65 53.85
b) Kapitalerhöhung und -herabsetzung: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ordentlich:</li> <li>• Qualifiziert:</li> </ul>	300.00 400.00	323.10 430.80
c) Statutenänderung/Liquidationsbeschluss:	300.00	323.10